

logopädieaustria

Hauptverband der  
österreichischen Sozialversicherungsträger

[REDACTED]  
Kundmannngasse 21  
1031 Wien

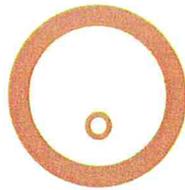
Wien, am 26. August 2016

**Bericht „Evidenzbasierte Wirtschaftliche Gesundheitsversorgung, EBM/ HTA“  
zum Thema Legasthenie und Dyskalkulie**

[REDACTED]

der Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger hat im April 2016 einen Bericht (Evidenzbasierte Wirtschaftliche Gesundheitsversorgung, EBM/ HTA) zum Thema Legasthenie und Dyskalkulie (Autorin Mag. Bettina Maringer) herausgegeben und **logopädieaustria** der für die Vertretung der Logopädinnen und Logopäden Österreichs zuständige Berufsverband erlaubt sich dazu einige Fragen zu stellen:

- Welche Recherchestrategie wurde angestellt, um die Inhalte zu ermitteln?
- Wieso wurde die zuständige wissenschaftliche Fachgesellschaft (österreichische logopädische Gesellschaft) in keiner Weise eingebunden?
- Über welche Qualitätssicherungsmaßnahmen verfügt der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, dass ein solcher Bericht offiziell erscheinen darf?
- Warum wurde ein Bericht, der sich als evidenzbasiert bezeichnet, vorwiegend mit Inhalten aus dem Internet bzw. aus Deutschland erstellt und warum wurde die weltweite Literatur (hier vor allem aus dem skandinavischen und dem angloamerikanischen Sprachraum) nicht mitberücksichtigt?
- Inwieweit wurde die gravierend unterschiedliche Rechtslage in Deutschland und Österreich berücksichtigt?
- Warum werden Begriffe wie Therapie, Förderung, Schulung und Training vermischt und nicht definiert?
- Warum wird der (veraltete und irreführende) Begriff Legasthenie verwendet? Dieser findet sich weder im ICD 10 noch in der deutschen Leitlinie.
- In welcher Weise wurden in diesem Bericht abseits eines Aufzählcharakters die Berufsbilder der österreichischen Gesundheitsberufe und ihre Tätigkeitsfelder bzw. Berufsbilder berücksichtigt?



**logopädieaustria**

- Welchen Stellenwert und welche Verbindlichkeit hat ein solcher „evidenzbasierter“ Bericht für die österreichischen Sozialversicherungsträger?
- Ist ein solcher Bericht geeignet, einen Leitliniencharakter zu entwickeln?
- Aufgrund welcher Zuständigkeit erfolgt im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die Erstellung solcher Berichte?
- In welcher Weise wurde die evidenzbasierte Medizin im Sinne ihrer Definition eingehalten?
- Wer haftet für die Inhalte dieses Berichts im Sinne der Sachverständigenhaftung? Die Autorin, die Peer Reviewer, der Generaldirektor oder formal der Hauptverband?
- Über welche fachliche Qualifikation verfügen die Autorin, sowie die Reviewer?
- Inwieweit ist bei diesem Bericht der erhöhte Sorgfaltsmaßstab iSd ABGB erfüllt worden?
- Ist der Hauptverband (kostenpflichtig) bereit, diesen Bericht durch die ÖLG (österreichische logopädische Gesellschaft) fachlich und berufsrechtlich durch zuständige Personen korrigieren zu lassen?

Wir ersuchen um Beantwortung dieser Fragen innerhalb der nächsten acht Wochen. Ein Zurückziehen des „Berichtes Legasthenie/Dyskalkulie“ mit dem Ausdruck des Bedauerns würden wir als entsprechend positives Zeichen werten. Als Beitrag zur Sicherung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen, zum Schutz der Patientinnen und Patienten vor unbefugtem Personal, der Patientensicherheit sowie der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität der österreichischen Logopädie haben wir dieses Schreiben auch der Aufsichtsbehörde nachrichtlich übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

PhDr. Karin Pfaller, MSc  
Präsidentin  
Berufsverband **logopädieaustria**

